



Allgemeine Verkaufsbedingungen

In den vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen bezeichnet der Begriff „Verkäufer“ Automobiles Dangel SA, wohingegen der Begriff „Käufer“ den Kunden von Automobiles Dangel SA. bezeichnet. Sämtliche Verkäufe unsererseits unterliegen den vorliegenden Verkaufsbedingungen; die Einwilligung des Käufers hierin wird, ausgenommen bei Sondervereinbarungen, vorausgesetzt. Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen genießen Vorrang vor gegenteilig lautenden Bestimmungen unserer Kunden, wie beispielsweise allgemeinen Einkaufsbedingungen oder Sonderbedingungen auf deren Bestellscheinen.

Allgemeines:

Automobiles Dangel SA behält sich das Recht vor, an den vertriebenen Ausrüstungen technische und Designänderungen im Zuge der Verbesserung vorzunehmen; dies geht nicht mit der Verpflichtung einher, diese Änderungen an zuvor verkauften Ausrüstungen vorzunehmen.

Die Bestellaufgabe bewirkt die vollständige und vorbehaltlose Einwilligung des Käufers in die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die Hinfälligkeit etwaiger sonstiger vom Verkäufer erbrachter Unterlagen.

Kunde/Händler :

Automobiles Dangel, in der Eigenschaft als Automobilhersteller, lehnt keine Bestellung ab, die die Fahrzeugausrüstung und/oder Einzelteile eines Dritten betrifft, der einem Händler der Partnerhersteller angehört, außer mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Partnerherstellers.

Ebenso verpflichtet sich Automobiles Dangel, seine Produkte nicht durch einen Zwischenhändler einer natürlichen Person oder durch eine moralische Einheit, die nicht zum Vertriebernetz gehört, zu verkaufen oder zu vertreiben. Es sei denn, die Erlaubnis eines Partnerherstellers liegt vor.

Der Verkauf durch Automobiles Dangel im Besonderen geschieht zwangsläufig durch einen Zwischenhändler eines Handelspunktes der Partnerhersteller.

Preis:

Wir behalten uns das Recht vor, bei Auftreten von durch uns nicht zu vertretenden Änderungen wie beispielsweise Änderungen der Zollgebühren, Wechselkursschwankungen, Streik, Brand, Krieg oder sonstige Fälle höherer Gewalt, die auf offene Bestellungen anwendbaren Preise zu revidieren. Als Preise gelten diejenigen zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preise. Diese verstehen sich ab Werk, ausgenommen besonderer Absprachen zwischen Verkäufer und Käufer.

Die durch unsere Handelsvertreter oder Vertreter angegebenen Preise sind für die Firma Automobiles Dangel SA erst nach schriftlicher Bestätigung durch unsere Geschäftsleitung verbindlich.

Auftrag:

Aufträge können ohne formelle schriftliche Übereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer weder storniert noch geändert werden. Aufträge gelten als angenommen, wenn innerhalb von fünfzehn Werktagen nach Bestellaufgabe weder der Verkäufer noch der Käufer schriftliche Beanstandungen anmeldet.

Die Ausführungsfristen der Aufträge haben, ausgenommen bei schriftlicher und formeller Übereinkunft zwischen Käufer und Verkäufer, lediglich nachrichtlichen Wert und ihre Nichteinhaltung gibt keinen Anlass zur Anwendung von Rechtsmitteln.

Lieferungen:

Die Lieferung erfolgt entweder im Zuge der unmittelbaren Übergabe der Waren an den Käufer oder durch eine Meldung der Bereitstellung der Ware oder durch die Abgabe an einen Absender oder Spediteur in den Räumlichkeiten des Verkäufers. Der Käufer haftet ab der Lieferung für die Waren; er verpflichtet sich, eine Versicherung abzuschließen, welche alle Risiken in Bezug auf Verlust, Diebstahl, Vernichtung und Haftpflicht abdeckt. Die Waren reisen auf eigene Gefahr des Empfängers, auch bei Frei-Haus-Lieferung zum günstigsten Tarif. Bei Beschädigung der Ausrüstungen zum Zeitpunkt der Lieferung ist der Käufer angehalten, unverzüglich alle Vorbehalte schriftlich beim Spediteur anzumelden.

Die Lieferfristen haben lediglich nachrichtlichen Wert und ihre Nichteinhaltung gibt weder Anlass zu Schadenersatz noch zur Stornierung laufender Aufträge. Ausgenommen im Falle einer vorherigen Übereinkunft werden Verpackungen generell nicht zurück genommen. Sonderverpackungen (Seefracht, Luftfracht usw.) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Zahlung:

Unsere Rechnungen sind an die Firma Automobiles Dangel SA. zahlbar. Zahlungen, die nach dem Fälligkeitsstichtag erfolgen, geben Anlass zu Vertragsstrafen in Höhe des Eineinhalbfachen des gesetzlichen Zinssatzes gemäß dem frz. Gesetz Nr. 92-1442 vom 31. Dezember 1992. Etwaige von unserer Rechtsabteilung beigetriebenen Rechnungsbeträge erhöhen sich um 40 Euro in Anwendung der Strafklausel im Sinne von Paragraph 1229 des frz. Bürgerlichen Gesetzbuchs (Code civil) um eine Pauschalentschädigung von 15%. Rechnungen unter 50 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) erhöhen sich um 5 Euro (MwSt. nicht inbegriffen) für Bearbeitungsgebühren.

Unsere Rechnungen sind zahlbar bei Bestellaufgabe, ausgenommen bei vorheriger Übereinkunft mit unserem Handelsvertreter oder Vertreter und Bestätigung der Geschäftsleitung von Automobiles Dangel SA.

Eigentumsvorbehalt:

Die Firma Automobiles Dangel SA bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Lieferungen, welche einzig den Eigentumsübergang bewirkt, völlig rechtmäßiger Eigentümer der gelieferten Waren. Diesbezüglich behält sich die Firma Automobiles Dangel SA das Recht vor, die Rücksendung unbezahlter Waren zu Lasten des Käufers zu fordern (frz. Gesetz Nr. 80-6335 vom 12. Mai 1980).

Schecks werden als Zahlungsmittel erst ab der effektiven Vereinnahmung des Scheckbetrags betrachtet.

Gerichtsstand:

Bei Streitigkeiten bezüglich Auslegung oder Erfüllung der vorliegenden Verkaufsbedingungen sind Streitigkeiten vor das Handelsgericht von Colmar zu bringen; dieses ist einzig zuständig, auch bei Streitverkündung oder Beklagtenmehrheit bzw. bei gegenteiligen Bestimmungen in den Unterlagen des Vertragspartners.

Garantie und Kundendienst:

Auf unsere Ausrüstungen leisten wir 2 Jahre Gewähr auf Ersatzteile und Arbeitsaufwand bzw. 100 000 Kilometer ab Registrierung der Garantie (erste Zulassung bzw. 6 Monate nach der Herstellung). Als Option, bieten wir 3 Jahre Gewähr (oder 100 000 Km), 3&4 Jahre Gewähr (oder 120 000 Km) und 3& 4& 5 Jahre Gewähr (oder 120 000 Km).

Auf unsere Teile leisten wir 1 Jahr Garantie ab Auftragseingang (Teile und Arbeitskraft).

Von der Garantie ausgeschlossen sind jedoch Fehler bzw. Beschädigungen aufgrund von Montagefehlern, unsachgemäßer Verwendung, fahrlässiger Instandhaltung, natürlichem Verschleiß oder äußeren Einwirkungen (fehlerhafte Montage, unsachgemäße Instandhaltung, anormale Verwendung usw.) bzw. aufgrund von nicht durch den Verkäufer vorgesehenen oder spezifizierten Umbau/Änderung des Produkts oder von Verbrauchsmaterialien wie Reifen usw...

Allgemeine Bedingungen für Garantierweiterung:

Die Garantierweiterung gilt für mechanische Teile von Dangel, außer Verschleißteile und deckt die Verwaltung der Teile und Arbeit nach Dangel Zeittabelle und nach schriftlicher Zustimmung von Automobiles Dangel. Nur Dangel Teile eignen sich für Wiederherstellung der Dangel Umrüstung. Bei Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen, wie in der Bedienungsanleitung angegeben, wird die Garantie und oder die Verlängerung ungültig.

Bei der Ausfall der Wartungsplan wie in der Bedienungsanleitung angegeben, wird voraussichtlich die Erweiterung der Garantie erlischt.

Dieser Wartungsplan muss von einem Händler durchgeführt werden und Rechnungen müssen zur Verfügung stehen.

Das Überschreiten der maximalen Kilometerstand (3 Jahre 100 000 Km, 4 Jahre 120 000 Km, 5 Jahre 120 000 Km) markiert den Abschluss der Garantierweiterung.

AUTOMOBILES DANGEL S.A. : 5 rue du Canal – BP 01 – F-68780 SENTHEIM